



Hamburger Modell umgestalten

Neue GEW Arbeitsgruppe zu Alternativen zum bisherigen Modell vom „Religionsunterricht für alle“

Nach einem dreiviertel Jahr intensiver Diskussionen im Landesvorstand, in Fachgruppen und online und sicher auch in den Schulen, vor allem auch in der HLZ hat der Gewerkschaftstag am 20. September 2021 mit breiter Mehrheit einen Beschluss gefasst, der sechs Positionen zur Zukunft des Religionsunterrichts in Hamburg festhält.

fassung ausgesetzt und weiterhin diskutiert werden. Es gab zahlreiche Wortmeldungen, die Debatte dauerte eine gute dreiviertel Stunde.

Der Beschluss bezieht sich in besonderem Maße auf die Jahrgänge 1 bis 6, in denen die BSB kein paralleles Fach anbietet. Hier bedeutet die Selbstverständnis-Formulierung „RU für

unseren Vorstand und die Gliederungen erteilt, an dem jetzt zu arbeiten ist. Der Geschäftsführende Ausschuss (GA) hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 dazu eine Arbeitsgruppe namens „Religion und Philosophie in Klasse 1-6“ eingesetzt, in dem sich am Thema Interessierte einfinden können. Sie hat die Aufgabe, den Gremien der GEW zuzuarbeiten.

Die politische Verantwortlichkeit liegt bei unserem Vorsitzenden Sven Quiring.

Zu dieser AG wird über die HLZ und den GEW-Newsletter eingeladen. Das erste Treffen ist für November geplant. Formalitäten (Zeit, Ort, 2G-Anmeldungen..., erste inhaltliche Akzentuierungen) und die Namen der Einladerguppe findet ihr dann im Newsletter.

Ein besonderes Thema, das uns als

gewerkschaftliche Interessenvertretung für die Mitglieder besonders tangiert, ist der geplante Verlust der Berechtigung zur Erteilung des RU für den Fall, dass keine Beauftragung der beteiligten Religionsgemeinschaften für die Pädagog_innen (mehr) vorliegt. Kolleg_innen, die im Laufe der Zeit ihre Mitgliedschaft in einer der beteiligten Religionsgemeinschaft aufgegeben haben (vulgo: Kirchnaustritt), verlieren zum Schuljahr 2022/23 dieses Recht, auch wenn sie das

alle“ tatsächlich einen religiösen Machtanspruch, der angesichts unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit in Hamburg mit weit über 50 Prozent Bevölkerungsanteil ohne Religionsanbindung nur noch als anachronistisch anzusehen ist. Denn die Unterrichtsinhalte dieses Faches werden ausschließlich aus Sicht und in Verantwortung der beteiligten Religionsgemeinschaften bestimmt.

Wie bei vielen Beschlüssen ist nun ein Arbeitsauftrag an



Foto: hlz

Mitglieder der neuen AG 'Religion und Philosophie in Klasse 1 bis 6' auf dem Gewerkschaftstag: v.r.n.l. Michaela Meyer, Stephanie Wazinski, Karin Hufert, Gerhard Lein

Nach der Ersteinbringung beim Gewerkschaftstag im Mai 2021 ist unsere Gewerkschaft damit ihrem Selbstverständnis einer Bildungsgewerkschaft treu geblieben, der es eben nicht nur um die ökonomische Besserstellung ihrer Mitglieder am Arbeitsplatz geht, sondern die sich auch mit grundlegenden Fragen unseres Bildungssystems und seiner Verbesserung befasst.

Ein seit Mai vorliegender Gegenantrag wurde klar abgelehnt. Nach ihm sollte die Beschluss-



Fach z.B. mit Staatsexamen abgeschlossen oder sich sonstwie anerkannt qualifiziert haben. Dies wird eine große Herausforderung für uns als Gewerkschaft

und für unsere Solidarität untereinander.

Nachfolgend nun der Beschluss. Wer die Antragsbegründung lesen möchte und/oder

schon mal Interesse an der Mitarbeit signalisieren möchte: per eMail über post@gerhardlein.de.

GERHARD LEIN

Beschluss des Hamburger Gewerkschaftstags vom 20.9.2021

1. Ein gemeinsamer Unterricht, der alle Religionen und Weltanschauungen umfasst, muss dies auch in seiner Bezeichnung enthalten. Der Begriff „Religionsunterricht für alle“ (RUfa) ist für einen solchen Unterricht zu überwinden. Die GEW unterstützt alle Bemühungen zu einem gemeinsamen Unterricht über Werte, religiöse und säkulare Lebensdeutungen. Die GEW fordert daher, dass die Schulbehörde diesen Ansatz in der Überarbeitung der Bildungspläne insbesondere für die Klassenstufen 1 bis 6 verankert.

2. Es gibt ein Recht auf Religionsfreiheit. Deshalb muss die Schulbehörde wie im Schulgesetz vorgesehen eine Alternative für diejenigen Schüler_innen (Kl. 1-6) ermöglichen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, so wie es in den Klassenstufen 7 bis 13 bereits stattfindet. Die GEW fordert die BSB auf, endlich eine Unterrichtsalternative (Ethik, Philosophieren mit Kindern) auch in den Klassen 1-6 in der Stundentafel anzubieten, wie es im Hamburger Schulgesetz § 7 [4] vorgesehen ist. Die derzeitige Situation trägt gegenüber säkularen Eltern Nötigungscharakter.

3. Die GEW fordert die Schulbehörde und die Schulleitungen auf, die Erziehungsberechtigten auf ihr Recht zur Nicht-Teilnahme am derzeitigen RUfa in den Klassen 1-6 nach Hamburger Schulgesetz § 7 [3] * hinzuweisen. Dies muss rechtzeitig vor Einschulung und zu Beginn jeder Klassenstufe und vollum-

fänglich stattfinden.

4. Im Zuge der Entwicklung des RUfa 2.0 (gemeinsam verantworteter, dialogischer Religionsunterricht) wurde in den Schulen förmlich die sog. Vocatio, d.h. die Beauftragung der Religionslehrer_innen durch die Kirchen, wiederbelebt. Auf sie wurde Jahrzehnte nicht geachtet. Kirchenmitgliedschaft und Vocatio waren auch keine Voraussetzungen für Lehrkräfte, die Religion als zusätzlichen Lernbereich im Grundschullehramt studiert haben. Viele Kolleg_innen mit Religionsfakultas (grundständig oder in Weiterbildung erworben) sind mittlerweile aus der Kirche ausgetreten. Diese Praxis kommt einem Unterrichtsverbot gleich! Es ist keine Lösung, die betroffenen Lehrkräfte dann ausschließlich in ihrem Zweit- oder ggf. Drittfach einzusetzen, wie in der Schriftlichen Kleinen Anfragen 22/4190 vom Senat erklärt wurde. Die GEW fordert die Schulbehörde auf, ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrkräften wahrzunehmen und sich gegenüber den Religionsgemeinschaften dafür einzusetzen, dass alle ausgebildeten Religionslehrer_innen auch weiterhin ihr Fach in den Hamburger staatlichen Schulen unterrichten dürfen. Die GEW wird die einzelnen betroffenen Kolleg_innen nach Kräften unterstützen.

5. Die GEW sucht mit den evangelischen, katholischen, alevitischen, islamischen und jüdischen Religionsgemeinschaften in der Frage der Beauftragungen das Gespräch mit dem Ziel des

Verzichts auf die Vokation, Missio Canonica, Idschaza, Rizalik und Ischur beim Unterricht im neuen Fach „Religion für alle“ im Sinne eines „Schulfriedens“.

6. Grundgesetzlich abgesichert (Art. 7[3]) haben Religionen das Recht auf einen Unterricht (auch einen gemeinsamen nach Hamburger RUfa-Modell) für die Angehörigen ihrer jeweiligen Religion. Die in Hamburg erstellten Materialien für den RUfa enthalten Beispiele aus den fünf großen Weltreligionen (Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus, Hinduismus) sowie aus dem Alevitentum und Bahaitum. An der wissenschaftlichen Ausbildung von Religionslehrkräften sollten alle fünf großen Weltreligionen beteiligt sein. Im RUfa soll Lehrkräften dieser Religionen ermöglicht werden, eine Unterrichtsbezeichnung zu erwerben. Studiengänge für alle Lehrämter im Fach Religion sollen in Hamburg ermöglicht werden oder zumindest Bewerber_innen aus anderen Bundesländern zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden. Für den RUfa ist eine gemeinsame Fachdidaktik einer Aufteilung in je religionsspezifische Fachdidaktiken vorzuziehen. Die GEW bittet die Religionsgemeinschaften, ihren individuellen Rechtsanspruch zugunsten einer gemeinsamen interreligiösen und dialogischen Fachdidaktik aufzugeben.

* Über die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden die Sorgeberechtigten, nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schülerinnen und Schüler.